

Bau-Programm.

1. **Lage.** Für den Neubau ist das im beiliegenden Lageplan mit *a b c d e f g h i* bezeichnete Grundstück bestimmt, das zwischen der Dannecker- und der Hohenheimerstrasse liegt. Erstere ist 17 m breit und steigt mit $7,814\%$, letztere ist 17,19 m breit, steigt mit $6,67\%$ und hat genau südliche Richtung. Der Winkel beider Strassen weicht um ein Geringes von 60° ab. Unter der Hohenheimerstrasse liegt ein überwölbter Bach, dessen Tiefenlage aus eingeschriebenen Höhenzahlen hervorgeht. Guter Baugrund ist etwa in der Höhe der Bachsohle und von derselben ansteigend, entsprechend den in den Profilen eingezeichneten Linien zu erwarten. Zwischen dem Schulhause und gegenüberstehenden Häusern muss ein freier Zwischenraum von mindestens 20 m vorhanden sein. Dies gilt jedoch nur für diejenigen Aussenseiten, von welchen Schulsäle Licht zu erhalten haben. Im übrigen ist die Stellung der Gebäude dem Ermessen des Bewerbers freigegeben. Der freizulassende Turn- und Spielhof soll mindestens 1100 qm Flächeninhalt, höchstens 3% Längen- und 2% Quergefälle erhalten, auch so gelegt werden, dass die Belästigung des Schulunterrichts durch Lärm thunlichst beschränkt wird.

2. **Allgemeine Anordnung.** Der Grundriss des Schulhauses soll gutes Licht, leichte Durchlüftung der Korridore und Treppen, Uebersichtlichkeit und bequeme Zugänglichkeit zu den Nutzräumen gewährleisten; es sind zwei Treppen vorzusehen, von denen eine als Nebentreppe ausgebildet werden kann. Die Korridore und Flure im Schulhause müssen so viel Raum bieten, dass die Schüler der anstossenden Klassenzimmer sich bei schlechtem Wetter darin aufhalten können. Die Wahl zwischen dreistöckigem und vierstöckigem Bau bleibt den Bewerbern freigestellt. Schülerabtritte müssen ausserhalb des Schulhauses liegen und durch bedeckte, nicht zu lange Gänge mit demselben verbunden sein. Die Abtritte für die Lehrer und für den Schuldiener sind im Hause selbst einzurichten. Gemäss dem Ortsbaustatut sind die letzteren Abtritte an eine Aussenwand zu legen und mit direkt ins Freie führenden Fenstern zu versehen.

3. **Raumbedarf und Anordnung der Räume im einzelnen.**
a. Schulhaus. 21 Lehrzimmer für die Real- und die Oberrealschule zusammen, jedes etwa 60 qm, jedoch keine unter 54 qm messend. — 4 Zeichensäle, von etwa 90 qm Flächeninhalt, je mit anstossendem Nebenraum, der zugleich als Modellkammer dient. Zwei dieser Säle oder ein Zeichensaal und das Konferenzzimmer sind in der Art nebeneinander zu legen, dass beide nach Wegnahme einer beweglichen Wand zu solchen Anlässen vereinigt werden können, bei denen mit einer grösseren Teilnehmerzahl zu rechnen ist. Die Höhe der Stockwerke muss im Lichten 4 m betragen. In jedem Stockwerk ist ein kleines Magazin für Unterbringung von Reissbrettern und dgl. nötig — 1 Hörsaal von etwa 80 qm für Chemie und Physik mit anstossendem chemischen Laboratorium und physikalischem Apparatenzimmer von je 40 bis 54 qm. Die beiden letzteren Zimmer müssen mit getrennten Eingängen direkt anstossend an den Hörsaal gelegt werden. — 1 Zimmer für naturhistorische Lehrmittel, 40 bis 54 qm. — 1 Bibliothekzimmer, etwa 60 qm. Dieses darf in einem gut erhaltenen und in bequemer Verbindung mit dem Erdgeschoss stehenden Untergeschoss eingerichtet werden. — Ein Amtszimmer für den Rektor, etwa 30 qm. — 1 Registraturnebenzimmer, etwa 20 qm. — Auf jedes Geschoss ein Lehrerzimmer von etwa 30 qm. — 1 Konferenzzimmer, ca 50 qm. — Ein Amtszimmer des Schuldieners in der Nähe des Haupteinganges. — Eine Wohnung für den Schuldiener, bestehend aus 3 Zimmern, grosser Küche mit Waschkessel, Dienstbotenkammer, Abtritt. Die Zimmer müssen 3 m hoch sein und sich ganz über der Erde befinden. — In jedem Stockwerk 2 Lehrerabtritte bzw. ein in 2 Kabinette geteilter Abtritt. — b. Turnhalle. Die Turnhalle soll mindestens eine Breite von 13 m, eine Länge von 26 m im Licht und eine Traufhöhe von 8 m erhalten. Sie erhält auf fünf Meter der Länge Lohbelag, im übrigen Holzfussboden. Herstellung